

Entwicklungsprojekt 4.2.315

Neuordnung der Berufsausbildung zum Büchsenmacher / zur Büchsenmacherin

Projektbeschreibung

**Torben Padur
Bianca Himmel
Petra Westpfahl**

Laufzeit II/09 – I/10

Bonn, Juli 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1718
Fax: 0228 / 107 - 2977
E-Mail: padur@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Büchsenmacher/Büchsenmacherin“ gemäß § 5 BBiG und § 90 (3) Nr. 1a BBiG
Aufgabenstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, da sich seit In-Kraft-Treten der derzeit gültigen Ausbildungsordnung im Jahr 1989 fachliche Entwicklungen und strukturelle Veränderungen vollzogen haben.</p> <p>Die zukünftigen berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Manuelles Spanen und Umformen- Maschinelles Bearbeiten- Bearbeiten von Bauteilen auf konventionellen und rechnergesteuerten Werkzeugmaschinen- Unterscheiden, Zuordnen und Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen- Instandhalten und Warten von Betriebsmitteln- Behandeln und Schützen von Oberflächen- Fügen- Montieren von Teilen und Baugruppen- Montieren und Demontieren von Jagd- und Sportwaffen- Montieren optischer Geräte für Jagd- und Sportwaffen- Instandsetzen von Jagd- und Sportwaffen- Prüfen und Einstellen von Funktionen, in Betrieb nehmen von Jagd und Sportwaffen <p>Die zukünftigen integrativen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit- Umweltschutz- Betriebliche, technische und kundenorientierte Kommunikation- Auftragsbearbeitung- Planen und Steuern von Arbeitsabläufen; Kontrollieren und Beurteilen der Arbeitsergebnisse- Qualitätsmanagement- Prüfen und Messen- Ballistik- Waffenrecht, Waffengesetz, Beschussgesetz. <p>Im Zusammenhang mit der Diskussion der Eckdaten wird betont, dass mit der Modernisierung möglichst viele Betriebe animiert werden sollen, zusätzliche Ausbildungsplätze anzubieten. Die Beteiligten sprechen sich dafür aus, die Ausbildungsdauer von dreieinhalb auf drei Jahre zu reduzieren. Das erste Ausbildungsjahr soll analog dem Feinwerkmechaniker/der Feinwerkmechanikerin ausgebildet werden. Außerdem wird die gestreckte Abschlussprüfung angestrebt. Je nach Ergebnis der durchgeführten Sachverständigenarbeit wird geprüft, ob die gestreckte Abschlussprüfung, besonders in Teil 1, hinreichend sinnvoll ist. Die Ausbildungsinhalte müssen im Verfahren durch die Sachverständigen konkretisiert werden, um sich stärker von der Ausbildungsordnung aus dem Jahre 1989 abzugrenzen. Dies sei ohnehin durch wesentliche technische Neuerungen der Fall.</p>

Ergebnistransfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist evtl. die Entwicklung einer Umsetzungshilfe geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für das AWeB aufbereitet werden. Eine entsprechende Veröffentlichung wird angestrebt.
-------------------------	---

Konkretisierung des Vorgehens

Methodisches Vorgehen	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
Interne und externe Beratung	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit jeweils drei von den Spitzenorganisationen benannten Sachverständigen sowie je einem Koordinator/einer Koordinatorin gebildet.
Dienstleistungen Dritter	keine
Kooperationen	Sozialparteien, KMK

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	10. Juni 2009
M1	Sachverständige sind benannt.	bis 30.06.2009
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigensitzungen ist erfolgt.	bis 30.06.2009 <u>Geplanter Termin für die Konstituierende Sitzung:</u> Anfang Juli 2009 <u>Geplante Termine für übrigen Sitzungen:</u> (Zeitraum Juni - November 2009) 1. Anfang Juli 2009 (im Anschluss an die konstituierende Sitzung) 2. Ende Juli 2009 3. September 2009 4. Oktober 2009 5. November 2009
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	bis November 2009
M4	Zeugniserläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	bis November 2009
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	bis Dezember 2009
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	Januar 2010
M7	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	August 2010